



Deutsche Umwelthilfe e.V. | Hackescher Markt 4 | 10178 Berlin

Herrn
Horst Seehofer
Bundesminister für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Wilhelmstr. 54
10117 Berlin

BÜRO BERLIN

Hackescher Markt 4/
Neue Promenade 3 (Eingang)
10178 Berlin
Telefon (030) 25 89 86 - 0
Fax (030) 25 89 86 -19
E-Mail berlin@duh.de
Internet www.duh.de

Vorab per Fax: 030/2006-3112

Berlin, 24. Februar 2006

EILT – bitte sofort vorlegen!

Isopropylthioxanton (ITX) in Frucht- und Gemüsesäften in Verpackungen der Firmen Tetrapak und Elopak

Sehr geehrter Herr Bundesminister Seehofer,

in dieser Woche hat die Deutsche Umwelthilfe e.V. weitere 13 Analysen bei der Gesellschaft für Lebensmittel-Forschung mbH (GfL) durchführen lassen. Bei den folgenden vier Produkten wurden ITX-Belastungen festgestellt, die erheblich über 50 µg/kg lagen:

1. Der „Multi-Vitamin-Saft hohes C“, abgefüllt durch Eckes-Granini, 55266 Niederolm; gekauft am 14. Februar bei einer Kaufland-Filiale in Berlin-Tempelhof. Das Getränk ist in 0,2 l Kartons der Firma Tetra Pak verpackt. Es wurden 405 µg ITX/kg festgestellt.
2. Das „Frucht sei Dank Apfel-Sanddorn-Fruchtsaftgetränk“ der Bavaria Waldfrüchte GmbH, 94491 Hengersberg, MHD: 22.11.06; gekauft am 14. Februar bei einer Walmart-Filiale in Berlin-Neukölln. Das Getränk ist verpackt in 1 l Getränkekartons der Firma Tetra Pak. Bei der Analyse wurden 275 µg ITX/kg festgestellt.
3. Das „Christinen VitaZell A C E Orangen-Karotten-Zitronen-Vitamingetränk“, Fläming-Quellen GmbH & Co., 14827 Wiesenburg, MDH: 03.05.06; gekauft am 14. Februar bei einer Walmart-Filiale in Berlin-Neukölln. Das Getränk ist verpackt in 0,5 l Getränkekartons der Firma Tetra Pak. Es wurden 266 µg ITX/kg festgestellt.

4. Der „Rio Grande Premium Orangensaft“, 100% Direktsaft, Edeka-Qualitätsmarke, MHD: 25.08.06; gekauft am 14. Februar bei einer Edeka-Filiale in Berlin-Kreuzberg. Das Getränk ist verpackt in 1 l Getränkekartons der Firma Elopak. Es wurden 139 µg ITX/kg festgestellt.

Kopien der Prüfberichte fügen wir bei.

Die konsequente Passivität des Verbraucherschutzministeriums gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern in dieser Angelegenheit widerspricht diametral dem Leitbild der Bundesregierung für einen mündigen Verbraucher sowie einem vorsorgenden Verbraucherschutz. Weder wird die Öffentlichkeit in irgendeiner Weise informiert noch reagieren Sie auf die von uns wiederholt an Sie herangetragene Bitte um ein gemeinsames Gespräch. Und dies, obwohl die von der DUH, einem anerkannten Verbraucherschutzverband, veranlassten Untersuchungen die Grundlage der Gespräche bilden, die Sie mit Vertretern des BfR, des BVL, der Bundesländer sowie insbesondere auch Vertretern der Verpackungsindustrie, der Druckfarbenindustrie etc. führen.

Die von uns festgestellten ITX-Konzentrationen sind erheblich und übersteigen den in anderen Ländern festgelegten Orientierungswert von 50 µg/kg um ein Vielfaches. Das gilt auch für Getränke, die offensichtlich insbesondere von Kindern konsumiert werden sollen. Wir fordern Sie nochmals nachdrücklich zum Handeln auf. Es darf kein „Austrinken des Problems“ geben. Ein Rückruf der belasteten Produkte ist entsprechend dem Vorsorgeprinzip und Art. 19 der Basisverordnung möglich. Denn bei ITX handelt es sich unstrittig um einen „Fremdstoff“, der gemäß Art. 14 Absatz 5 der Verordnung zu einem „inakzeptablen“ Lebensmittel unerwünschter Beschaffenheit führt. Auch entspricht eine ITX-haltige Lebensmittelverpackung schwerlich den gesetzlichen Anforderungen an Lebensmittelbedarfsgegenstände.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Resch
Bundesgeschäftsführer
Deutsche Umwelthilfe e. V.



Dr. Cornelia Ziehm
Leiterin Verbraucherschutz und Recht
Deutsche Umwelthilfe e. V.